

**Satzung über die Erhebung
von Parkgebühren in Königstein im Taunus**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.1991

Parkgebührensatzung

in der Fassung vom 25.02.2010

§ 1

Für die im Stadtgebiet mit Parkzeitüberwachungseinrichtungen versehenen Parkplätze wird eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 EUR für die erste angefangene halbe Stunde erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird eine Parkgebühr in Höhe von 1,00 EUR erhoben. Für die ersten 15 Minuten ist das Parken gebührenfrei.

An besonders gekennzeichneten Stellen wird für das Ganztagsparken (8:00 Uhr bis 18:30 Uhr) eine Gebühr in Höhe von 4,00 EUR erhoben.

§ 2

Die Regelung über die höchstzulässige gebührenpflichtige Parkzeit sowie die kontrollierte Parkzeit werden vom Magistrat der Stadt Königstein bestimmt.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt am 25.02.2010 in Kraft.